

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für den Bereich Erziehungshilfen/ Pflegekinderdienst des Jugendamtes Stuttgart

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landeshauptstadt Stuttgart
Marktplatz 1
70173 Stuttgart

2. Ansprechpartner im Jugendamt

Landeshauptstadt Stuttgart
Jugendamt
Abteilung Erziehungshilfen
Poststelle
Wilhelmstr. 3
70182 Stuttgart
Telefon: 0711 216-55330
E-Mail: Poststelle.Erziehungshilfen@stuttgart.de

Landeshauptstadt Stuttgart
Jugendamt
Pflegekinderdienst/Bereitschaftspflege
Hauptstätter Straße 53
70178 Stuttgart
Telefon: 0711 216-57904
Poststelle.51pflegekinderdienst@stuttgart.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt Stuttgart
Behördlicher Beauftragter für Datenschutz und IT-Sicherheit
Eberhardstraße 6A
70173 Stuttgart
Telefon: 0711 216-88387
E-Mail: poststelle.dsb@stuttgart.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

- Überprüfung der Voraussetzungen zur Aufnahme eines Pflegekinde §33 SGV VIII
- Überprüfung der Voraussetzungen zur Erteilung einer Pflegeerlaubnis §44 SGB VIII
- Erstellung von sozialpädagogischen Diagnostiken (Bedarfsfeststellung) zur Prüfung des Hilfebedarfs
- Gewährung und Umsetzung der Hilfe zur Erziehung und des Hilfeplanverfahrens (Kontraktgespräche, Stadtteilteam etc.)
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
- Sicherstellung des Schutzauftrages gemäß §8a SGB VIII
- Organisation und Durchführung von Seminaren für Pflegeeltern und Veranstaltungen für Pflegefamilien (Versand von Einladungen)
- Versand von Informationsmaterialien für Pflegeeltern

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO in Verbindung mit § 6 und den §§ 61- 65 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir im Einzelfall je nach Sachlage die erforderlichen Daten an andere Behörden und Stellen.

Unter anderen innerhalb des Jugendamtes der Abteilung Familie und Jugend (Wirtschaftliche Jugendhilfe, Beratungszentrum), sowie an den Bereich Vormundschaft. Sowie Adressdaten an das Sozialamt / Freiwillige Leistungen für die sog. Familiencard und Bonuscard bei Stuttgarter Kindern.

Unterliegen die Daten der Schweigepflicht, dürfen diese nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 203 StGB, 65 SGBVIII übermittelt werden (z. B. mit Ihrer Einwilligung).

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Aufbewahrungsfrist der Pflegekinderakten für Hilfen zur Erziehung gemäß dem Achten Buch Sozialgesetzbuch, §§ 27 ff in Verbindung mit § 33, § 35 a und § 41 beträgt 30 Jahre und § 44, Pflegeerlaubnis, 5 Jahre. In Verbindung mit Zahlungen werden Ihre Daten nach der Aktenordnung Landeshauptstadt Stuttgart bis zu 10 Jahren gespeichert. Elektronisch gespeicherten Daten werden analog dieser Regelung gelöscht, gem. § 61 ff SGB VIII.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei:
Der Landesbeauftragten für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Telefon 0711 615541-0
E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Angabe der Daten

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können ohne die Bereitstellung dieser Daten keine Vollzeitpflege, Pflegeerlaubnis oder Bereitschaftspflege im Rahmen von Hilfe zur Erziehung geprüft und durchgeführt werden.